

## Aus dem Gemeinderat vom 11. April 2024

### **Sanierungsarbeiten im Alois-Rapp-Haus schreiten voran: Ganzheitliches Fassadenkonzept vorgestellt und weitere Aufträge vergeben**

Im Rahmen der Sanierung der Hexentalschule wurden dem Gemeinderat die Ausschreibungsergebnisse verschiedener Gewerke präsentiert. So konnten die Aufträge für die weiteren Fensterbauarbeiten an die Fa. Artem GmbH aus Bahlingen am Kaiserstuhl zum Preis von 298.179,85 Euro (brutto), für die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik an die Fa. Sauter-Cumulus GmbH aus Freiburg zum Preis von 67.231,54 Euro (brutto) und für die Möblierung an die Fa. Hiller Objektmöbel GmbH aus Kippenheim zum Preis von 15.033,87 Euro (brutto) vergeben werden. Da sich die Projektgrundlagen im Laufe der Beauftragung erweitert hatten und sich dementsprechend auch der ursprüngliche Bauzeitenplan verlängert, erhöhten sich auch die bisher für die Leistungen der Projektsteuerung zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten. Der entsprechende Nachtragsauftrag in Höhe von 63.736,40 Euro (brutto) wurde durch den Gemeinderat an die Fa. THOST Projektmanagement aus Freiburg vergeben. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben werden durch Finanzierung aus dem Budget der bislang nicht ausgeschöpften Mittel gedeckt.

Das vom beauftragten Büro „Hansen Architekten“ aus Freiburg vorgestellte ganzheitliche Fassadenkonzept, mit dem sich das Alois-Rapp-Haus nach seiner energetischen Sanierung auch optisch in die moderne Umgebung des Marktplatzes/FORUM Merzhausen eingliedert, wurde vom Gremium begrüßt und entsprechende Mittel von rund 85.000 Euro, die aus dem Budget der bislang nicht ausgeschöpften Mittel gedeckt werden können, freigegeben.

Aufgrund eines vorliegenden Brandschutzkonzeptes hat sich herausgestellt, dass im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Untergeschosses im Alois-Rapp-Haus (Keller) im Falle einer künftigen Nutzung zusätzliche Leistungen anfallen würden. Zur weiteren Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit sind daher für die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit, insbesondere unter Berücksichtigung des Brandschutzes, verschiedene Leistungen zu erbringen. Die Begleitung dieser zusätzlichen Maßnahme soll ebenfalls im Rahmen der Gesamtsanierung durch die bereits mit dem Projekt befassten Firmen Thost Projektmanagement GmbH, das Architekturbüro Hansen und das Ingenieurbüro Waldvogel erfolgen und als Erweiterungsmaßnahme durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Vorplanungsleistungen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit „Ausbau UG“ belaufen sich auf rund 20.000 Euro, wobei für unvorhersehbare Leistungen noch ein Puffer in Höhe von zehn Prozent eingeplant wird, so dass insgesamt mit Kosten von rund 25.000 Euro zu rechnen ist. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben werden ebenfalls aus dem Budget der bislang nicht ausgeschöpften Mittel gedeckt.

Nach Vorlage aller Unterlagen wird der Gemeinderat über die Bauantragseinreichung nebst entsprechender Beauftragungen aufgrund dann fortgeschriebener Kostenberechnungen beschließen.

Die unter Berücksichtigung der dargelegten Maßnahmen verbleibenden nicht ausgeschöpften Mittel in Höhe von rund 505.000 Euro werden dem Projekt für etwaige Kostensteigerungen weiterhin zur Verfügung stehen.

### **Nachlass Strauß-Hoffmann: Gemeinderat stimmt Auflagen für Zahlung zu**

Schon im Juni 2022 hatte der Gemeinderat dem Grunde nach entschieden, einen in Aussicht gestellten Nachlass in Höhe von 600.000 Euro aus dem Testament der Merzhauser Bürgerin Margarete Strauß und ihres bereits zuvor verstorbenen Ehemannes Karl-Heinrich Otto Strauß für Zwecke der Altenhilfe anzunehmen. Nun wurde als Voraussetzung zur Auszahlung des Nachlasses an die Gemeinde ein entsprechender Auflagenerfüllungsvertrag mit folgenden Auflagen notariell beurkundet:

- Neubau oder Erweiterung einer bestehenden „Pflegeeinrichtung“; Dieser Zweck wird auch erfüllt, indem neue Wohnfläche für Senioren geschaffen wird. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Geld ausschließlich hierzu einzusetzen.
- Es sind mindestens 130 Quadratmeter Wohnfläche mittleren Standards herzustellen.
- Das Projekt Strauß-Hoffmann „In den Sauermetten 6 A“ (Uhl/Schwand) wurde dem Testamentsvollstrecker 2023 vorgestellt und würde die Bedingungen dem Grunde nach erfüllen.
- Die Gemeinde entscheidet über die konkrete Umsetzung/den Einsatz des Geldes. Der Nachlass könnte auch in ein anderes Projekt fließen. Die Gemeinde verpflichtet sich dennoch, dem Testamentsvollstrecker und dem Erben Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem ins Auge gefassten Projekt zu geben. Da sich die Rahmenbedingungen für das Projekt „In den Sauermet-

ten 6 A“ im Laufe der Zeit verändert haben, wären diese Änderungen dem Testamentsvollstrecker/ Erben abschließend vorzustellen, bevor das Geld in dieses Projekt investiert wird.

- Dem Neubau/Erweiterungsbau ist, in Gedenken, der Name „Strauß-Hoffmann“ zu widmen.
- Diese Herstellungsverpflichtung ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung umzusetzen, wobei es für die Fristeinhaltung auf die Fertigstellung ankommt.
- Hält die Gemeinde die Herstellungsfrist nicht ein, ist der gesamte Betrag verzinst gemäß Verbraucherpreisindex zurückzuzahlen, mindestens in Höhe der 600.000 Euro (falls der Index unerwarteter Weise sinkt).

Der Gemeinderat stimmte den genannten Auflagen zu und beauftragte die Verwaltung, den notariellen Vertrag entsprechend nachzugenehmigen.

### **Kommunales Notfall- und Krisenmanagement: Mobile Sirene wird angeschafft, Angebot für stationäres Notstromaggregat wird konkretisiert**

Im Rahmen des kommunalen Notfall- und Krisenmanagement wurden verschiedene Notfallsituationen beleuchtet und daraus entsprechende Maßnahmen erarbeitet. So soll zusätzlich zur Sirene auf dem Rathaus eine mobile Sirene als Warnmöglichkeit dienen und im Krisenfall, z. B. bei Stromausfall, bei Fahrten durch das Gemeindegebiet zum Einsatz kommen. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Rathauses Merzhausen ist die Beschaffung eines Notstromaggregates für den Krisenfall erforderlich; die entsprechenden elektrischen Zuleitungen im Rathaus wurden bereits installiert. Da das vorliegende Angebot mehrere Alternativoptionen zuließ und in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden konnte, welche davon tatsächlich erforderlich sind, erfolgt nun zunächst noch einmal eine Konkretisierung und Festlegung auf eine konkrete Ausführung. Danach wird sich das Gremium nochmals mit der Vergabe befassen.

## **Merzhausen beteiligt sich an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems für die Zeit ab dem Jahr 2026**

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt, für die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen einen Investitionskosten-Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Die europaweite Ausschreibung durch die Ausschreibungspartner (Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie die Stadt Freiburg) für den operativen Betrieb des regionalen Fahrradverleihsystems soll bis zum 4. Quartal 2024 erfolgen. Mit einer Vergabeentscheidung der Ausschreibungspartner ist dann im 1. Quartal 2025 zu rechnen. Die Produktion von Rädern und Stationsmaterial, die Vorbereitung des Betriebs und der Einrichtung der Verleihstationen in den Gemeinden ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen, bevor das regionale Fahrradverleihsystem ab Januar 2026 in Betrieb geht. Der Gemeinderat beschloss in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Merzhausen mit zwei Mischstationen für je drei normale Fahrräder und zwei Pedelecs an der Ausschreibung teilnimmt und für die vorgesehene fünfjährige Betriebszeit die jährlichen Kosten von ca. 15.000 Euro (netto, ohne Fördermittel) trägt. Für die Neuanlage der Station am Sportpark wird mit Kosten in Höhe von ca. 4.000 Euro gerechnet, bei der bereits bestehenden Station an der Bushaltestelle Ortsmitte fallen keine weiteren Investitionskosten an. Der ZRF prüft die genauen Fördermöglichkeiten und steht mit den Fördermittelgebern in Kontakt, denen die Ergebnisse der einzelnen Grundsatzbeschlüsse als Grundlage für weitere Gespräche weitergeleitet werden. Die beteiligten Kommunen werden sodann über Fördermöglichkeiten informiert und können die entsprechenden Haushaltsmittel (Ausgaben für die Herstellung und Einnahmen durch die Förderungen) über mehrere Jahre in ihren Haushalten einplanen.

## **Bürgermeisterin Melanie Kienle feierlich vereidigt und verpflichtet**

Nachdem durch den Prüfungsbescheid der Kommunalaufsicht die Ordnungsmäßigkeit der Bürgermeisterwahl bestätigt worden ist, konnte die zuvor durch den Gemeinderat dafür gewählte 1. stellv. Bürgermeisterin Hannah Kegel im Rahmen der öffentlichen Sitzung die Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin vornehmen. Melanie Kienle wurde auf ihre besonderen Amtspflichten hingewiesen, leistete daraufhin ihren Diensteid und gelobte insbesondere, die Rechte der Gemeinde Merzhausen gewissenhaft zu wahren sowie deren Wohl sowie das ihrer Einwoh-

ner nach besten Kräften zu fördern. Als Zeichen ihres neuen Amtes wurde ihr von der 1. stellv. Bürgermeisterin Hannah Kegel die Amtskette angelegt, der Handschlag abgenommen und die besten Wünsche für ihre achtjährige Amtszeit ausgesprochen.



Die 1. stellv. Bürgermeisterin Hannah Kegel nahm die Vereidigung und Verpflichtung der neuen Bürgermeisterin Melanie Kienle (rechts) vor. Foto: Gemeinde Merzhausen